

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0338/19 **Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl**

Bezeichnung

Auslastung der Schwimmhallen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

28.01.2020

Stadtamt

FB 40

Stellungnahme-Nr.

S0020/20

Datum

20.01.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Presse war zu lesen, dass viele Schwimmhallen in ländlichen Gebieten geschlossen werden und die Schulkinder aus diesem Grund keinen Schwimmunterricht, der in der dritten Schulklasse verbindlich auf dem Lehrplan steht, erhalten können. In der Börde gibt es 56 Grundschulen, aber nur zwei Schwimmhallen.

Ich möchte gern wissen:

1. Bestehen in den Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg freie Kapazitäten, den Drittklässlern aus angrenzenden Kreisen die Möglichkeit des Schwimmunterrichtes zu ermöglichen?

2. Wie stellt sich die Auslastung/ Besucherzahlen der Schwimmhallen, auch der Saunen, in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich dar?

Zur Anfrage F0338/19 der Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz vom 05.12.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Bestehen in den Schwimmhallen der Landeshauptstadt Magdeburg freie Kapazitäten, den Drittklässlern aus angrenzenden Kreisen die Möglichkeit des Schwimmunterrichtes zu ermöglichen?

Die Beantragung der Schwimmunterrichtszeiten erfolgt durch das Landesschulamt. Die zuständige Schulschwimmkoordinatorin beantragt im April/Mai des laufenden Schuljahres für das darauffolgende Schuljahr die aus ihrer Sicht notwendigen Schwimmunterrichtszeiten für die Grund- und Förderschulen bei der Landeshauptstadt Magdeburg. Diesen Anträgen wird entsprochen.

Einige Grund- und Förderschulen sowie die Freien Träger beantragen ihre Schwimmunterrichtszeiten eigenständig.

Bisher können alle Anträge voll umfänglich positiv entschieden werden. Allerdings besteht regelmäßig Abstimmungsbedarf zu konkreten Tagen und Zeiten, da sich die Anträge auch überschneiden.

Zusätzlich zur Absicherung des Schwimmunterrichts der Magdeburger Grund- und Förderschulen werden seit 2016/2017 laut Fachlehrplan Sport "Bewegen im Wasser" die Gymnasien, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie für die Freien Träger ebenfalls Wasserzeiten für Kurssport zur Verfügung gestellt.

Auch hier kann der Bedarf derzeit gedeckt werden.

Darüber hinaus nutzen drei Grundschulen sowie ein Gymnasium aus dem Magdeburger Umland (GS Niederndodeleben, GS Domersleben, GS Barleben und das Internationale Gymnasium Barleben) die Möglichkeit, ihren Schwimmunterricht in den Magdeburger Schwimmhallen durchzuführen. Die Nutzung erfolgt kostenpflichtig laut Entgeltordnung mit 25 Euro für eine 25-Meter-Bahn und mit 45 Euro für eine 50-Meter-Bahn pro Stunde.

Aus Sicht der Verwaltung können keine weiteren Schwimmzeiten für angrenzende Kreise angeboten werden, da dies eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung der Schwimmhallen zur Folge hätte.

2. Wie stellt sich die Auslastung/Besucherzahlen der Schwimmhallen, auch der Saunen, in der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich dar?

Grundsätzlich haben sich die Gesamt-Besucherzahlen der kommunalen Schwimmhallen in den vergangenen Jahren konstant gehalten. Die Elbeschwimmhalle verzeichnet die meisten kostenpflichtigen Schwimmhallennutzer und Saunagäste.

In der Schwimmhalle Diesdorf bemisst sich die Nutzung durch Schulschwimmen und Vereinssport auf ca. 58%. Die beiden kleineren Schwimmhallen (Schwimmhalle Nord und Schwimmhalle Olvenstedt) halten stabil ihre Besucherzahlen und sind besonders bei Familien mit Kindern aufgrund der vorhandenen Lehrschwimmbekken (Nichtschwimmerbekken) beliebt.

Die folgende Tabelle gibt einen ersten Gesamtüberblick über die Besucherzahlen:

Besucher*innen der kommunalen Schwimmhallen 2015 – 2019					
	kostenpflichtig	Sauna	Schulschwimmen	Vereinssport	Gesamtbesucher
2015	273.037	57.890	45.113	165.226	541.266
2016	293.978	56.641	46.671	152.756	550.046
2017	278.792	61.184	52.219	173.892	566.087
2018	286.995	60.552	48.448	172.410	568.405
2019	293.429	31.081	56.188	181.486	562.184

*geänderte Zählweise

*Die Zählweise wurde aufgrund einer Missdeutung geändert. Bis Ende 2018 wurden alle Saunatarife in der Zählweise x 2 gerechnet, da die Nutzer 2 Stunden in der Sauna verbleiben konnten.

Die Verwaltung wertet gerade das Jahr 2019 detailliert aus und wird dem Stadtrat im März in einer Information eine genaue Situation je Schwimmhalle mit Anzahl der verkauften Karten vorlegen.